

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:28 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/015/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 23.11.2016
im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg
stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.11.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.11.2016 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Klaus Burgard	
---------------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
-----------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Jochen Kretzer	
----------------	--

Herbert Stöbener	ab 19:35 Uhr, bei TOP 1
------------------	-------------------------

Marco Hoffmann	
----------------	--

Arno Reither	
--------------	--

Bernd Schilling	
-----------------	--

Thorsten Stuck	
----------------	--

Franz Völker	
--------------	--

Ferner sind anwesend

Forstamt Annweiler	Revierleiter Spindler, Forstamt Annweiler, bis Ende TOP 2, 19:55 Uhr
--------------------	--

Pressevertreter	Herr Gerstle
-----------------	--------------

Zuhörer	
---------	--

Schriftführer

Christa Hein	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hubert Schilling	entschuldigt
------------------	--------------

Eveline Rieger	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017/2018
Vorlage: 14/099/V/253/2016
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2017/2018
- 3 Beschlussfassung über offenes/verschlüsseltes WLAN am Gemeindehaus über Freifunk
- 4 Vollzug des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

- 4.1 Aufhebung der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates aus der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2014, Tagesordnungspunkt 3
Vorlage: 14/102/I/167/2016
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung
Vorlage: 14/103/I/168/2016
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Die Niederschrift der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat noch nicht vor.

1 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017/2018 **Vorlage: 14/099/V/253/2016**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze sein.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2017 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2017/2018

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Spindler vom Forstamt Annweiler als Sachverständigen zu hören.

Herr Spindler erläuterte dem Gemeinderat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan. Erfreulich sei, dass

im Jahr 2016 mit einem größeren Gewinn bei der Holzwirtschaft zu rechnen sei.

Fragen der Ratsmitglieder wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2017/2018, der als Anlage der Original-Niederschrift beigefügt ist.

Herr Spindler schlug dem Gemeinderat nach Abhandlung des TOP's vor, über eine Antragstellung bzgl. Fördermittel für die Erschließung des Wegebaus nachzudenken, falls 2017 wieder Fördermitteln zu erwarten sind.

Weiterhin erklärte er sich bereit, mit dem Bau-, Liegenschafts-, Wald- und Wegeausschuss, wenn gewünscht, eine Begehung der Waldwege im Privat- und Gemeindewald durchzuführen. Der Vorsitzende bedanke sich bei Herrn Spindler und verabschiedete ihn um 19:55 Uhr.

3 Beschlussfassung über offenes/verschlüsseltes WLAN am Gemeindehaus über Freifunk

In der Ortsgemeinde Wernersberg ist geplant, am Dorfplatz ein offenes/verschlüsseltes WLAN einzurichten. Hierfür hat Ortsbürgermeister Rubiano Soriano Kontakt mit der Initiative Freifunk aufgenommen, die ihren Sitz in Offenbach hat. Geplant ist vorerst die Aufstellung eines Routers am Dorfplatz, damit bei Veranstaltungen die Besucher das offene WLAN nutzen können. Freifunk unterliegt nicht der Störerhaftung, d.h. die Gemeinde ist abgesichert und kann bei Fehlern nicht belangt werden. Die Kosten für die Installation belaufen sich auf ca. 100,- €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung die Installation eines Routers für die WLAN Nutzung über Freifunk.

4 Vollzug des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

4.1 Aufhebung der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates aus der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2014, Tagesordnungspunkt 3 Vorlage: 14/102/I/167/2016

Mit Wirkung zum 01.07.2016 ist das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene in Kraft getreten. In Folge dessen wurde die Gemeindeordnung in verschiedenen Bereichen – insbesondere im Bereich Öffentlichkeit von Sitzungen – geändert. Dies wiederum machte eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung sowie der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung unabdingbar. Zwischenzeitlich liegt die überarbeitete Fassung der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes vor.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2014 die damals gültige Mustergeschäftsordnung beschlossen hat, ist dieser Beschluss auf Grund der v.g. Änderung aufzuheben und die neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung vom 16.09.2014, unter Tagesordnungspunkt 3.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung Vorlage: 14/103/I/168/2016

Entgegen der Regelungen nach einer Kommunalwahl, wonach die Geschäftsordnung, sollte sie vom Gemeinderat nicht explizit beschlossen werden, automatisch nach 6 Monaten als angenommen gilt (§37 Abs. 2 GemO), ist die neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Die Beschlussfassung dieses TOP's in der Sitzung vom 26.10.2016 wurde vertagt, da es keinen Vergleich zu den Inhalten der aktuellen Geschäftsordnung mit Besonderheiten der Gemeinde und der

Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes gab. Diese wurden zur Beschlussfassung bis zur heutigen Sitzung herausgearbeitet und gelb markiert.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig eine neue Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen:

§ 14 Abs. 2:

„Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde oder ein vom ihm beauftragter Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung haben ebenfalls das Recht, Anträge zu stellen.“

§ 26 Abs. 4:

„Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Gemeinderatsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder auf Wunsch elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. Dies gilt nicht für Gemeinderatsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.“

§ 26 Abs. 8:

„Andere Personen als der Schriftführer oder der vom Vorsitzenden Beauftragte dürfen Tonaufzeichnungen nur vornehmen, wenn der Gemeinderat dies ausdrücklich gebilligt hat; einzelne Gemeinderatsmitglieder können jedoch verlangen, dass ihre Ausführungen nicht aufgezeichnet werden.“

Weiterhin wurden die Bezeichnungen Bürgermeister (für die Ortsgemeinde) in Ortsbürgermeister geändert.

Der beschlossene Entwurf der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Wernersberg, mit den farblich geänderten Markierungen, liegt der Original-Niederschrift als Anlage bei.

5 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

6 Mitteilungen und Anfragen

- 6.1 Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Gemeinderat über die eingegangene Spende der Stadtwerke in Höhe von 2.000 € für die Jugendpflege. Dieser Betrag kann frei verwendet werden. Die Ratsmitglieder sollen bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für eine sinnvolle Verwendung machen, damit ein Beschluss herbeigeführt werden kann.
- 6.2 Kuchenspenden erbeten für die Seniorenweihnachtsfeier im Pfarrsaal am 04.12.2016.
- 6.3 Nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 14.12.2016.

Ende des öffentlichen Teils um 20.28 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin